



Union Investment Privatfonds GmbH

Wichtige Mitteilung

an unsere Anlegerinnen und Anleger

**des Fonds mit der Bezeichnung Unilnstitutional Premium Corporate Bonds
(ISIN: DE0005326599/DE000A1C81E6)**

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen

Die Geschäftsführung der Union Investment Privatfonds GmbH (nachfolgend: Union Investment) hat beschlossen, die Anlagestrategie des OGAW-Sondervermögens mit der Bezeichnung Unilnstitutional Premium Corporate Bonds zu ändern. Beim Erwerb der Vermögensgegenstände des Fonds sollen künftig auch ethische, soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt werden.

§ 2 Ziffer 1 der Besonderen Anlagebedingungen des Fonds lautet daher künftig wie folgt:

„Mindestens zwei Drittel des Wertes des Sondervermögens wird in Unternehmensanleihen in- und ausländischer Aussteller, wobei diese entweder auf Euro lauten oder gegen Währungsrisiken abgesichert sein müssen, investiert. Bei der Auswahl der Emittenten berücksichtigt der Fonds ethische, soziale und ökologische Kriterien. Zur Umsetzung dieser nachhaltigen Anlagepolitik werden Ausschlusskriterien festgelegt. Diese orientieren sich an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

Die zehn Prinzipien des Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. So sollen Unternehmen den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Sie sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten. Sie sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen, das Umweltbewusstsein fördern und

im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Sie sollen gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, eintreten.

Auf den Erwerb von Wertpapieren von Emittenten, die kontroverse Geschäftspraktiken im Sinne der Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen anwenden, wird verzichtet. Die entsprechende Entscheidung über die Einstufung der Emittenten erfolgt im Rahmen des fundamentalen Research-Prozesses des Portfoliomanagements.

Zusätzlich werden sämtliche Wertpapiere von Unternehmen, welche an der Produktion von Landminen und Streubomben beteiligt sind, aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen.

Der Erwerb von Aktien ist nur aus der Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandlungsrechten aus Wertpapieren gemäß § 1 Ziffer 1 zulässig. So erworbene Aktien sind jedoch innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu verkaufen. Mindestens 51 Prozent der für das Sondervermögen erworbenen Wertpapiere muss zum Zeitpunkt des Erwerbs eine gute bis erstklassische Schuldnerqualität aufweisen („Investment Grade“).

Sollten Sie mit den vorgesehenen Anpassungen der Anlagebedingungen nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht, Ihre Anteile bis zum 14. Dezember 2018 ohne weitere Kosten zurückzugeben. Selbstverständlich können Sie auch – ohne einen Ausgabeaufschlag entrichten zu müssen – weiterhin im Sondervermögen investiert bleiben.

Die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt. Sie treten mit Wirkung zum 17. Dezember 2018 in Kraft.

Union Investment Privatfonds GmbH

Geschäftsführung